



Niederschrift GR 21/09 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 18.10.2021
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort: Aula der Grundschule Neubiberg,
Rathausplatz 9

genehmigt am: 15.11.2021 ohne Änderungen siehe Niederschrift GR 21/10 -ö- vom 15.11.2021, TOP 2 -ö-
--

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon
Börner, Frederik
Buck, Volker
Gehring, Eva-Nicola
Gerner, Elisabeth
Höcherl, Reiner
Höpken, Volker
Jochum, Lukas
Knopp, Jürgen, Dr.
Kollwitz-Jarnac, Pascale
Konopac, Stephanie
Kott, Lucia
Leinweber, Jürgen
Lilge, Hartmut
Maier, Thomas
Pfeiffer, Carola
Schirmer, Julia
Thalhammer, Tobias
Weigle, Michael
Zeller, Franziska

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Verwaltung

Chiba, Daniel
Einzmann, Christian
Thonicke, Robert



Abwesend:

Mitglieder

Körner, Kilian

-entschuldigt-

Rott, Bernhard

-entschuldigt-

Strama, Norbert-Werner

-unentschuldigt-

Weiß, Maria

-entschuldigt-

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift GR 21/08 -ö- vom 20.09.2021
3. Katastrophenschutz - Ausbau von Notrufsäulen mit integrierten Defibrillatoren
4. Integriertes Klimaschutzkonzept, Radverkehrskonzept - RV-Netzmaßnahme Cramer-Klett-Straße
5. Antrag der Fraktion B90/Grüne-ödp zur Einführung einer umweltgerechten und bindenden Freiflächengestaltungssatzung für alle Bauvorhaben im Gemeindegebiet
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Einladung ist fristgerecht zugegangen.

Dringlichkeitsantrag:

Am Nachmittag des Sitzungstages wurde ein Dringlichkeitsantrag zur Änderung der Tagesordnung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-ödp eingereicht.

Der Vorsitzende lies im Gremium über die Dringlichkeit und den damit verbundenen Absetzen auf der Tagesordnung abstimmen, was vom Gremium angenommen wurde.

Über die Dringlichkeit wurde eingangs wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja:	12
Nein:	9

Der TOP 4 -ö- wurde dementsprechend abgesetzt.



1 Bericht des Vorsitzenden

1. Neubiberger Wirtschaftsforum zum Thema „Autonomes Fahren“

Die Gemeinde Neubiberg hat am 21. September 2021 zusammen mit Intel ein Wirtschaftsforum zum Thema Autonomes Fahren veranstaltet.

Was viele Bürgerinnen und Bürger vielleicht gar nicht wissen: In Neubiberg setzen sich international bekannte Unternehmen sowie die Universität der Bundeswehr München schon seit vielen Jahren mit dem Thema autonomes Fahren auseinander. Automatisierte Fahrzeuge bilden einen wegweisenden Ansatz, wie Mobilität in Zukunft aussehen kann. In der Forschung und Entwicklung des autonomen Fahrens belegt die Gemeinde sogar einen weltweiten Spitzenplatz. Um einen Einblick über den aktuellen Stand über autonomes Fahren zu geben, organisierte die Gemeinde Neubiberg ebenjenes Wirtschaftsforum. Auf dem Forum sprachen Experten der ortsansässigen Unternehmen, Infineon, Intel und exida.com sowie der Universität der Bundeswehr München. Sie zeigten auf, woran aktuell geforscht wird und welche Herausforderungen es künftig zu lösen gilt.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion bekräftigten alle Beteiligten, dass autonome Fahrzeuge zu einer Selbstverständlichkeit und weiter in verschiedenen Lebensbereichen Einzug halten werden.

Wohin die Reise auch gehen mag und wann es soweit sein wird bis Automatisierte Fahrzeuge unser Straßenbild prägen werden – sicher ist, dass von Neubiberg aus weiter wegweisende Impulse gesetzt werden.

2. Neubiberg in Zahlen 2021 ist erschienen

Unsere Statistik-Broschüre „Neuiberg in Zahlen“ ist Anfang Oktober erschienen. Diese beinhaltet eine umfangreiche Aufschlüsselung verschiedener gemeindlicher Daten.

Obwohl 2020 das Leben coronabedingt stillzustehen schien, zeigt ein Blick in das diesjährige Heft, dass das vergangene Jahr sehr wohl ereignisreich verlaufen ist.

Das Bürgerbüro bearbeitete 2020 ähnlich viele Anfragen wie in 2019. Das Bauamt verzeichnete ebenfalls eine gleichbleibend hohe Anzahl an Bauanträgen. Das Kulturamt mit Seniorenzentrum und Gemeindebibliothek traf der Lockdown zwar empfindlich, da ein Großteil der Veranstaltungen entfallen musste. Doch das Team des Seniorenzentrums und das der Bibliothek stellten alternative, unterstützende Angebote für die Bevölkerung auf die Beine, was sich positiv in den Statistiken niederschlägt. Auch die Einsätze und das Engagement der beiden Feuerwehren im Ort ist gleichbleibend auf hohem Niveau. Zahlen & Fakten darüber und vieles mehr sind in „Neuiberg in Zahlen 2021“ nachzuschlagen.

Die Broschüre ist online auf der gemeindlichen Homepage abrufbar und sie liegt in der Gemeindebibliothek und an der Rathausinfo am Bahnhofplatz 3 aus.

3. Jugendparlament stellt sich vor



Frau Schulz-Linkholt und Herr Busskamp stellen sich als neu gewählte Mitglieder des Jugendparlamentes vor. Sie sind sehr glücklich über die Wahl, da Ihnen Neubiberg sehr am Herzen liegt und Sie sich gern politisch einbringen möchten. Sie freuen sich auf die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift GR 21/08 -ö- vom 20.09.2021

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4935 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 21/08 -ö- vom 20.09.2021

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift GR 21/08 -ö- vom 20.09.2021 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja:	18
Nein:	

GRM Leon Bogner, GRM Stephanie Konopac und GRM Pascale Kollwitz-Jarnac haben sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

3 Katastrophenschutz - Ausbau von Notrufsäulen mit integrierten Defibrillatoren

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.10.2020 stellte die CSU-Fraktion den Antrag den Ausbau von Notrufsäulen mit integrierten Automatisch-Externen Defibrillatoren (AED) im Gemeindegebiet Neubiberg voran zu treiben. Der Antrag wurde am 19.10.2020 vom Gemeinderat befürwortet. (Anlage 1)

Die Verwaltung hat die baurechtliche Umsetzbarkeit der im Antrag genannten Standorte (rote Markierungen) geprüft:

- Bushaltestelle am Bahnhof (Standort: Car-Sharing-Parkplatz)
- Umweltgarten, z. B. Info-Haus
- Marktplatz Unterbiberg
- Schopenhauer Wald (Kinderspielplatz)



- Friedhof (Aussegnungshalle)

Die Prüfung der Verwaltung ergab, dass die vorgeschlagenen Standorte grundsätzlich gut umzusetzen wären. Eine geeignete Stromversorgung wäre an jeder Stelle vorhanden. Laut Einschätzung des Bauamts wäre eine Umsetzung im Umweltgarten sowohl am Standort der leeren Markthütte (Umfeld Infohaus) als auch neben dem Spielplatz möglich. Lediglich die Realisierung des Standorts „Bushaltestelle Bahnhof“ bedürfte zusätzlich der Zustimmung der Deutschen Bahn als Grundeigentümer, falls die Notrufsäule im unmittelbaren Bereich des Servicestores errichtet werden sollte.

Die Verwaltung ergänzte die Standortmöglichkeiten um folgende weitere, grundsätzlich denkbare Vorschläge (blaue Markierung):

- Abloner Garten (Standort bei Spielplatz-Hinweistafeln)
- Spielplatz Cramer-Klett-Straße / Brunhildenstraße
- S-Bahnhof Fasanenpark (private Fläche; Zustimmung des Grundeigentümers notwendig)
- Grünanger Unterbiberg (voraussichtlich aber keine Stromversorgung vorhanden)

AED-Säulen fallen nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 BayBO (Bayerische Bauordnung) unter „andere unbedeutende Anlagen“ und wären damit folglich genehmigungsfrei. Gegebenenfalls gilt es allerdings die Baugrenzen in Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Im öffentlichen Straßenraum bedarf es keiner Befreiung. Im Bereich der Spielplätze und Wälder könnte ebenfalls eine einfache Handhabung ohne Befreiung erfolgen. Der Standort „Friedhof“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 56, welcher keine Festsetzungen zu Nebenanlagen enthält. Für diesen wäre eine entsprechende Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Insgesamt sollen fünf Notrufsäulen installiert werden. Die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Um die Systemeinheitlichkeit zwischen den bereits aufgestellten und den nunmehr geplanten Notrufsäulen zu sichern, wurde hierzu von der Verwaltung ein Angebot bei der Firma Thomas Weiß aus Ottobrunn eingeholt. Diese Firma wurde bereits vor ein paar Jahren beauftragt die ersten Notrufsäulen Neubiberg zu installieren.

Kosten zur Anschaffung der Notrufsäulen mit Defibrillatoren

Mit Angebotsschreiben vom 21.07.2021 reichte die Firma Otto Weiß die als Anlage beigefügten Preise ein. Abhängig davon, ob das Fernüberwachungsmodul „CardiLink“ integriert oder nachgerüstet werden soll beträgt die Preisspanne für fünf Notrufsäulen zwischen 38.000 € und 43.400 € (Anlage 4).

Installationskosten

Die Kosten für notwendigen Fundamente und der entsprechenden Stromanschlüsse beläuft sich schätzungsweise auf rund 3.000 € für alle fünf Standorte.

Laufende Kosten

Die Notrufsäulen sind mit GSM-Modulen ausgestattet. Die monatlichen Kosten für SIM-Karten belaufen sich auf 5,00 €/Monat und Standort.



Das optionale „CardiLink“-Modul im Angebot erkennt die Gerätentnahme, übermittelt die Koordinaten an entsprechende Einsatzstellen und bietet zudem die Möglichkeit der Funktionsüberwachung der Säule.

Die Anschaffung dieses Moduls wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

Förderfähigkeit zur Anschaffung von Defibrillatoren

Der Freistaat Bayern hat zum 17. Dezember 2020 ein Förderprogramm zur Anschaffung von Defibrillatoren aufgelegt. Fördervoraussetzungen sind u. a., dass sich Neubiberg in der Gesundheitsregion PLUS befindet - <https://www.gesundheitsregionenplus.bayern.de/> - leider befindet sich Neubiberg nicht in dieser Region.

Eine Förderung ist somit nicht möglich.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4897 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag CSU Fraktion
- Anlage 2: Lageplan mögliche Standorte
- Anlage 3: Info-Flyer Firma Otto Weiß
- Anlage 4: Angebotsschreiben für fünf Notrufsäulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von fünf Notrufterminals mit Defibrillatoren und Überwachungsmodul zu.
2. Die Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 51.000 € werden in den Haushalt 2022 eingestellt.
3. Einer ggf. notwendigen Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 wird zugestimmt.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja:	21
Nein:	0

4 Integriertes Klimaschutzkonzept, Radverkehrskonzept - RV-Netzmaßnahme Cramer-Klett-Straße

Anlass:

Der PUA hat im September 2018 beschlossen, im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Gemeinde das Netz-Projekt Cramer-Klett-Straße zur Ertüchtigung für den Schüler- und Fahrradverkehr im Form einer Fahrradstraße weiterzuverfolgen.



Der erreichte Sachstand wurde zuletzt im April 2021 im Gemeinderat vorgestellt (SV 2021/4801).

Es wurde beschlossen, noch offene Fragestellungen zu prüfen und dem Gemeinderat das Projekt noch im Jahr 2021 zur Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Sachverhalt:

Ein Prüfpunkt betraf die Zulässigkeit der Anordnung einer Fahrradstraße nach dem Straßenverkehrsrecht. Voraussetzung hierfür ist, dass der Radverkehr dort die - zumindest nach Durchführung der Maßnahme - künftig zu erwartende „vorherrschende Verkehrsart“ wird.

Da vor Einstieg in die weiteren Prüfpunkte Zweifel an dieser formalen Voraussetzung ausgeräumt werden sollten wurde eine erweiterte Verkehrszählung im Straßenquerschnitt durchgeführt (s. Anlage 1).

Auf Basis dieser Daten wurde das LRA München als Rechtsaufsicht der Gemeinde um Stellungnahme gebeten, ob eine Anordnung einer Fahrradstraße in Betracht kommen könnte.

Wie das LRA in seiner Stellungnahme ausführt sind die Voraussetzungen für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer Fahrradstraße aller Voraussicht nach nicht zu erfüllen, die Anordnung daher unzulässig.

Bewertung:

Das Projekt kann in der bisherigen Form als Fahrradstraße damit nicht erfolgreich weiterverfolgt werden. Möglichkeiten zur alternativen Optimierung des zu den Schulbeginn- und -endzeiten teils sicherheitstechnisch kritischen Schüler- und Fahrradverkehrs (auf Fahrbahn, Rad- und Gehwegen, auch in Gegenrichtung) in diesem Korridor sollten im Zusammenspiel mit externen Verkehrsplanern weiter untersucht werden. Geeignete Lösungsvorschläge sollten zur Beratung über das weitere Vorgehen im PIUA vorgelegt werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr. 2021/4959 abrufbar):

- Anlage 1: Datenblatt Verkehrszählung
- Anlage 2: Anschreiben Gemeinde an das LRA
- Anlage 3: Antwort des LRA

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, mangels zulässiger Umsetzungsmöglichkeit von der Ertüchtigung der Cramer-Klett-Straße für den Schüler- und Fahrradverkehr in Form einer Fahrradstraße Abstand zu



nehmen.

- 3.
4. Alternative Möglichkeiten zur Sicherung des Schüler- und Fahrradverkehrs in diesem Korridor sollen überprüft und zur erneuten Beratung vorgelegt werden.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Abgesetzt

5 Antrag der Fraktion B90/Grüne-ödp zur Einführung einer umweltgerechten und bindenden Freiflächengestaltungssatzung für alle Bauvorhaben im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-ödp wurde am 06.07.2021 ein Antrag auf Einführung einer umweltgerechten und bindenden Freiflächengestaltungssatzung für alle Bauvorhaben in Neubiberg gestellt. Diesem wurde auch ein Entwurf mit den gewünschten Festsetzungen beigelegt (siehe Anlage 1).

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 19.07.2021 mit dem genannten Antrag befasst und diesen formal angenommen.

Seitens der Verwaltung erfolgte eine erste Vorprüfung. Die Ergebnisse sollen als Zwischenstand vorgestellt werden.

Zunächst hat sich die Verwaltung an das Landratsamt München gewandt, um dort entsprechende Erfahrungswerte und Tipps zum Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung einzuholen.

Von dort wurde aus dem Bereich Bauleitplanung Folgendes mitgeteilt.

- *Aktuell noch keine Erfahrungen bzgl. Vollzug und der dauerhaften Rechtsbeständigkeit der einzelnen Festsetzungen*
- *Bei der Erstellung ist das Sachgebiet Grünordnung im LRA am besten mit einzubeziehen*
- *Gde. Kirchheim hat bereits eine Satzung erlassen, die Gemeinde Ismaning stellt derzeit eine auf*
- *Der Vollzug einer Freiflächengestaltungssatzung bzgl. ob alles nach Vorgaben gepflanzt wurde ist noch nicht absehbar, da bereits aktuell seitens der Baukontrolleure eine starke Überlastung hinsichtlich der erforderlichen Ortseinsichten besteht. Gleiches gilt für den bauaufsichtlichen Part.*
- *Alle Festsetzungen sind auf ihre Rechtsgrundlage zu prüfen. Auf Satzungsebene darf nicht alles geregelt werden, ggf. sind die von der Gemeinde gewünschten Regelungen nur auf B-Planebene möglich*



- *Lieber wenige und prägnante Festsetzungen, die Sinn machen und auf Dauer Beständigkeit versprechen, als zu viele mit regelmäßig erforderlich werdenden Befreiungen oder Problemen im Bauvollzug.*
- *Bei allen Festsetzungen sind die privaten Interessen und Belange mit den öffentlichen Belangen in Abwägung zu bringen, hierbei gilt es auch die heutigen Grundstückspreise, die teils sehr kleinen Grundstücke mit einfließen zu lassen.*
- *Auf unbestimmte Rechtsbegriffe ist zu verzichten.*

Vom Sachgebiet Grünordnung im Landratsamt wurde der Verwaltung Folgendes mitgeteilt:

- *Die Einführung der im Entwurf vorliegenden Freiflächengestaltungssatzung für Ihr Gemeindegebiet ist aus Sicht der Grünordnung begrüßen. Die vorgesehenen Verpflichtungen für die Gestaltung der Freiflächen sind geeignet, um eine hohe Qualität der unbebauten Flächen im Gemeindegebiet zu fördern und zu sichern. Das ist vor dem Hintergrund des enormen Nutzungsdrucks auf die Flächen im Umland von München und die fortschreitende Nachverdichtung umso wichtiger. Von den zu erwartenden positiven Auswirkungen sind sowohl die Umwelt von Mensch und Tier als auch die Ökologie und der Klima- und Hochwasserschutzes betroffen.*
- *Folgende positive Aspekte sind hervorzuheben:*
 - *Die vorgesehene Mindestdurchgrünung mit Bäumen, Sträuchern, Kletterpflanzen und extensiver Dachbegrünung, als auch der Erhalt von festgesetztem Baumbestand verbessern die Umwelt für den Menschen durch Staubfilterung, Sauerstoffproduktion und temperatúrausgleichende Wirkung und ist deshalb sehr positiv zu beurteilen.*
 - *Pflanzen wirken temperaturreduzierend im Gegensatz zu versiegelten Flächen, die sich durch die Sonneneinstrahlung aufheizen.*
 - *Kies- und Schottergärten sind im gleichen Zusammenhang zu sehen; sie heizen stärker auf und bieten weniger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Ihre Unterbindung ist daher positiv zu sehen.*
 - *Gegenüber versiegelten Flächen wirken begrünte Flächen (grob gesagt, je mehr Blattmasse vorhanden ist, umso stärker) durch das Aufnehmen von Niederschlagswasser und die Verdunstung über die Blätter einer Hochwasserverschärfung entgegen (versiegelte Flächen hingegen führen zu einem schnelleren Abfluss von Niederschlagswasser und verschärfen dadurch die Hochwassergefahr).*
 - *Offene Bodenflächen können Niederschlagswasser aufnehmen und wirken somit wie ein Puffer abflussverzögernd. Deshalb ist es sinnvoll, die befestigten Flächen als wasserdurchlässige Flächen anzulegen und auf den zwingend erforderlichen Umfang zu reduzieren.*
 - *Pflanzen binden CO₂ aus der Luft und wirken dadurch der Klimaerwärmung entgegen.*
 - *Durch die vorgesehene Verwendung von Bäumen und Sträuchern heimischer Herkunft können neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen und die Artenvielfalt entscheidend gefördert werden.*
 - *Die Mindestvorgaben für die vorzusehenden Baumscheiben sind sinnvoll, da bekannt ist, dass die Versorgung der Bäume mit Nährstoffen und Wasser umso besser ist, je mehr*



durchwurzelbarer Raum zur Verfügung steht. Die Widerstandskraft der Bäume wird in Trockenperioden verbessert.

Die im Entwurf vorliegende Freiflächengestaltungssatzung kann aus Sicht der Grünordnung viel Positives für die Umwelt, Ökologie, Klima- und Hochwasserschutzleisten in Neubiberg leisten.

Folgend Freiflächengestaltungssatzungen gibt es im Landkreis München:

- Gemeinde Kirchheim, rechtskräftig
- Gemeinde Ismaning, derzeit in Aufstellung:

Unter sonstigen Gemeinden oder Städte mit Freiflächengestaltungssatzungen sind die Kommunen Poing, Markt Peißenberg, Stadt Erlangen, Stadt Fürstenfeldbruck zu nennen.

Fazit der Verwaltung:

Seitens des Verwaltung wird der Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung inhaltlich dem Grunde nach begrüßt, um gewisse Mindeststandards auch in nicht mit Bebauungsplan überplanten Bereichen setzen zu können. Vorgaben, die über die Regeln der mit Bebauungsplan überplanten Bereiche hinausgehen, sollten jedoch grundsätzlich nicht angestrebt werden. Weiter ist bzgl. des Antrags zu beachten, dass nur gestalterische Vorgaben gemacht werden dürfen, planungsrechtlichen Regelungen sind dort nicht zulässig. Diese sind weiterhin nur auf Bebauungsplanebene zulässig. Auf doppelte Regelungen in Stellplatzsatzung, Einfriedungssatzung, Baumschutzverordnung, Freiflächengestaltungssatzung sollte grundsätzlich verzichtet werden, um so den Bauvollzug nicht zu verkomplizieren.

Die Ausarbeitung eines Satzungsentwurfes soll auf Basis der ersten Prüfergebnisse fortgeführt werden. Ein erster Satzungsentwurf kann bis Ende erstes Halbjahr 2022 dem Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Bei der Ausgestaltung der genauen inhaltlichen wie verfahrensmäßigen Regelung soll im Weiteren v.a. auch darauf geachtet werden, dass die verfolgten Ziele mit einem vertretbaren Aufwand erreicht werden können.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4908 abrufbar):

- Anlage 1: Freiflächengestaltungssatzung Beschlussbuchauszug
- Anlage 2: Antrag Freiflächengestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Bearbeitung einer Freiflächengestaltung zu vertiefen und einen Satzungs-bzw. Richtlinienentwurf vorzubereiten.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja:	19



Nein:	2
-------	---

6 Anfragen und Verschiedenes

Nach Ihrer Bitte um Stellungnahme vom 05.08.2021 wurde der Vorschlag der CSU-Fraktion Neubiberg, den „Öli“ ins Abfallkonzept aufzunehmen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes München-Südost am 15.09.2021 zur Entscheidung vorgelegt. Der Vorschlag, das Sammelsystem „Öli“ anzubieten, wurde einstimmig abgelehnt.

Im Folgenden die Information, die der Verbandsversammlung vorlag:

Der Zweckverband sammelt am Wertstoffhof schon seit den goiger Jahren gebrauchtes Haushaltsöl und -fett. Abnehmer ist seit 2003 die Firma Berndt in Oberding. Für die Sammlung und Verwertung fallen keine Kosten an.

Die Berndt GmbH ist auch Systempartner des kommunalen Sammel- und Verwertungsprogramms für gebrauchtes Speiseöl und Fett „Öli“.

Die bestehende Sammlung durch den Zweckverband unterscheidet sich vom Öli-Programm nur dadurch, dass zum Wertstoffhof Öl und Fett nicht im Pfandeimer gebracht werden, sondern in gebrauchten Flaschen und Behältnissen, die ansonsten als Altglas oder über Gelbe Säcke zu entsorgen wären. Unsere Mitarbeiter füllen den Inhalt dann für den Transport in 120 l Fässer und entsorgen die Behältnisse über die entsprechende Wertstofffraktion.

Das hat den großen Vorteil, dass am Wertstoffhof keine größeren Mengen an Tauschbehältern vorgehalten oder Pfandgefäße zur Reinigung transportiert werden müssen. Aber auch für die Bürgerinnen und Bürger kann es ein Vorteil sein, kein weiteres dauerhaftes Sortiergefäß für eine Abfallart in der Wohnung unterbringen zu müssen.

Ein Pfandsystem (zur Entsorgung) ist auch nicht per se umweltfreundlicher als das bestehende System am Wertstoffhof. Zum Vergleich: Beim Pfandsystem für Coffee-to-go Becher geht man davon aus, dass die Becher 50 x benutzt werden müssen, um besser zu sein als Wegwerfbecher. Wichtig für die Ökobilanz sind auch der Weg zum Reinigen und die Art des Reinigens.

Beim Kaffee ist die umweltfreundlichste Lösung den eigenen Becher mitzubringen. Im Fall der Öl- und Fett-Entsorgung ist das bestehende System ein Kompromiss, der für die Bürgerschaft praktisch und auch gut in den Arbeitsalltag auf dem Wertstoffhof integriert ist.

Als Zweckverband für Abfall **und** Abwasser hat der Zweckverband die umweltverträgliche Entsorgung gebrauchter Öle und Fette schon lange im Blick und auch die Bürgerschaft wird regelmäßig informiert. Das geht noch über die Sammlung größerer Mengen an Öl und Fett am Wertstoffhof hinaus, regelmäßig wird auch erinnert, dass und warum fettige Töpfe und Pfannen nicht einfach ins Spülwasser gestellt werden, sondern erst mit einem Papiertuch gereinigt werden sollten.

Die Mengen an gebrauchten Frittierölen aus dem Haushalt nehmen möglicherweise auch mit dem Einzug der Heißluftfritteusen in die Küchen eher ab.



Am Wertstoffhof gesammelt wurden:

2019: 1,80 Mg

2020: 1,64 Mg

Ergänzend zum o.g. Text unserer Beschlussvorlage weisen wir darauf hin, dass Informationen zur Entsorgung gebrauchter Speiseöle und -fette im Oktober 2020 und September 2021 in unserem monatlichen Mitteilungsheft veröffentlicht wurden.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

Thomas Pardeller

Erster Bürgermeister

gez.

Susanne Baumann